



## Rundschreiben Nr. 20/2025 – Kurzinfo Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Johannes Aichner

Bruneck, den 20.11.2025

### Arbeitszeiten im Advent 2025 – Handel

---

Nachstehend eine kurze Übersicht der Lohnzuschläge für die Arbeitszeit im Advent laut dem Landeszusatzvertrag für Handels- und Dienstleistungsbetriebe vom 15.05.2025:

#### 1) Entlohnung am 8. Dezember, "silberner" und "goldener" Sonntag 2025

Mit Landesergänzungsvertrag Handel vom 15. Mai 2025 gilt für die Vorweihnachtszeit seit mehreren Jahren eine einheitliche Regelung für die geleistete Arbeitszeit am 8. Dezember, "silberner" (14.12.2025) und "goldener" Sonntag (21.12.2025) und zwar:

Die geleisteten Arbeitsstunden am „silbernen“ und „goldenen“ Sonntag werden mit 95% des Stundentarifs entlohnt und zusätzlich wird in derselben Woche ein Ruhetag gewährt, sollte der Sonntag laut Stundenplan der Ruhetag sein. In diesem Fall wird die wöchentliche Arbeitszeit nicht überschritten und es reicht ein Aufschlag von 95% auf den Sonn- oder Feiertag. Arbeitnehmer, deren Ruhetag nicht der Sonntag ist, erhalten „nur“ den Zuschlag von 95%.

Die geleisteten Arbeitsstunden am 08. Dezember werden ebenso mit 95% entlohnt und eine höhere Anzahl an Arbeitszeitreduzierung (Urlaub), im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden, gewährt.

Die Möglichkeit der Zahlung der geleisteten Arbeitsstunden mit 195% ohne Gewährung des Ersatzruhetages ist nicht mehr vorgesehen.

#### 2) Entlohnung am Sonntag, 30.11.2025 (1. Adventssonntag), 07.12.2025 (2. Adventssonntag) und an allen anderen Sonn- und Feiertagen des Jahres:

- Aufschlag von 40% des Stundentarifs
- Für Arbeitnehmer, bei denen die Arbeit an Sonn- und Feiertagen der normalen Wochenarbeitszeit entspricht, da als wöchentlicher Ruhetag ein anderer Tag vorgesehen ist, gilt ein Aufschlag von 30%



- Für befristete Saisonverträge, für welche der Saisonzuschlag von 8% gezahlt wird, gilt für die Sonn- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 30%

**Angabe der Stunden im Anwesenheitsregister:**

Wir berechnen die eingetragenen Arbeitsstunden vom 30.11.2025, 07.12.2025, 08.12.2025, 14.12.2025 (silberner), und goldener Sonntag (21.12.2025) mit dem vorgesehenen Aufschlag.

<b>Wöchentlicher Ruhetag</b>	Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen Ruhetag von 24 Stunden im Laufe von 7 Kalendertagen, oder in Ausnahmefällen mindestens 2 Ruhetage im Zeitraum von 2 Wochen (Änderung seit 25.6.2008)		
<b>Strafgebühren bei Missachtung G. 145/2018</b>	240,00 € - 1.800,00 € wenn mehr als 5 Mitarbeiter betroffen sind	960,00 € - 3.600,00 € wenn mehr als 5 Mitarbeiter betroffen sind, oder mehr als 3 Überschreitungen festgestellt werden	2.400,00 € - 12.000,00 € wenn mehr als 10 Mitarbeiter betroffen sind, oder mehr als 5 Überschreitungen festgestellt werden

